Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 19.07.2018 öffentlich

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Normalzahl:	22
Anwesend:	13

Abwesend (entschuldigt):	**Grund:**
Herr Engelbert Frey	(privat)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Joachim Wötzel	(privat)
Herr Michael Bruch	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Werner Glatzle	(privat)
Herr Arnim Bledow	(privat)
Herr Dr. Dietrich Kölsch	(privat)
Herr Werner Glatzle	(privat)

Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführer:	Joachim Ziller
Von der Verwaltung:	Herr Cimander, Herr Bielke, Herr Komposch
Zusätzlich anwesend:	

Niederschrift wurde gesehen und genehmigt

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 19.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	19:30 Uhr
Anwesend:	13	**Sitzungsende:**	20:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

	Grund:
Herr Engelbert Frey	(privat)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Joachim Wötzel	(privat)
Herr Michael Bruch	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Werner Glatzle	(privat)
Herr Arnim Bledow	(privat)
Herr Dr. Dietrich Kölsch	(privat)
Herr Werner Glatzle	(privat)

Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführer:	Joachim Ziller
Von der Verwaltung:	Herr Cimander, Herr Bielke, Herr Komposch
Zusätzlich anwesend:	

TOP 1 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 19.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	19:30 Uhr
Anwesend:	13	**Sitzungsende:**	20:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

	Grund:
Herr Engelbert Frey	(privat)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Joachim Wötzel	(privat)
Herr Michael Bruch	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Werner Glatzle	(privat)
Herr Arnim Bledow	(privat)
Herr Dr. Dietrich Kölsch	(privat)
Herr Werner Glatzle	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführer: Joachim Ziller
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bielke, Herr Komposch
Zusätzlich anwesend:

TOP 2 Bildung eines Zweckverbandes: Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim

Kämmerer Cimander geht auf die Hintergründe ein. Nördlich des Seegartenhofs, gegenüber dem bisherigen Interkommunalen Gewerbegebiet Oberkochen-Königsbronn, sollen weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe erworben und erschlossen werden.

Der Eigentümer dieser Fläche westlich der Bundesstraße B 19 hat gegenüber der Gemeinde Königsbronn Verkaufsbereitschaft für eine Fläche von ungefähr 12,3 ha signalisiert.

Nachdem im Jahr 2016 die Stadt Oberkochen eine Erweiterung des bestehenden Interkommunalen Gewerbegebiets abgelehnt habe, wurde ein neuer Partner gesucht. Mit der Stadt Heidenheim ist nun die Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim“ geplant.

Eine Zusammenarbeit scheint für beide Partner sinnvoll und machbar, da die Nachfrage von Seiten der Wirtschaft bestätigt wurde und man übereingekommen ist, dass sowohl die Kosten für den Grunderwerb, das Bauplanungsrecht als auch die Erschließungskosten zur Hälfte geteilt werden. Künftige Steuereinnahmen werden zwischen der Gemeinde Königsbronn und der Stadt Heidenheim ebenfalls entsprechend aufgeteilt. Voraussetzung ist ein Flächennutzungsplanverfahren und darauf aufbauend ein Bebauungsplan. Zunächst ist beabsichtigt, eine Fläche von ca. 11,5 ha auf Königsbronner Gemarkung als interkommunales Gewerbegebiet zu überplanen (siehe Sitzungsvorlage zu TOP 3).

Als Form der interkommunalen Zusammenarbeit für ein solches gemeinsame Gewerbegebiet kommt der kommunale Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Betracht. Hiernach können Gemeinden Zweckverbände bilden, um öffentliche Aufgaben, zu denen sie berechtigt oder verpflichtet sind, für alle oder einzelne gemeinsam zu erfüllen. Verbandsmitglieder sind die Gemeinde Königsbronn und die Stadt

Heidenheim. Auch einer weiteren Gemeinde würde der Zweckverband offenstehen. Hierzu laufen bei der Erstellung der Vorlage noch Gespräche.

Von der Rechtsnatur her ist der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist eigenverantwortlich tätig. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbands werden im Rahmen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) durch eine Verbandssatzung geregelt. Sie muss Regelungen über die Verbandsmitglieder, Aufgaben des Verbands, Namen und Sitz, Verfassung und Verwaltung, Zuständigkeiten der Organe sowie deren Geschäftsgang, den Maßstab zur Deckung des Finanzbedarfs, die Form der öffentlichen Bekanntmachungen sowie die Abwicklung im Falle einer Auflösung des Verbands enthalten. Die Rechtsaufsichtsbehörde muss einen solchen Verband genehmigen, was bei Zulässigkeit des Verbands und bei einer gesetzmäßigen Verbandssatzung erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt, auf Basis des GKZ weitere Schritte zur Bildung eines Zweckverbands mit der Stadt Heidenheim und möglicherweise einer weiteren Gemeinde für ein interkommunales Gewerbegebiet vorzubereiten. Weiterhin wird empfohlen, dass die anfallenden Kosten für die vorbereitende Bauleitplanung sowie Bodenuntersuchungen mit rund 20.200 € zur Hälfte, also mit rund 10.100 € übernommen werden.

Bürgermeister Stütz geht auf den Pressebericht ein, der vor ein paar Tagen in der Schwäbischen Post erschien. 2002 wurde von Regionalverband das Interkommunale Gewerbegebiet mit einer Fläche von 4,5 Hektar auf Oberkochener Gemarkung zugestimmt. Schon damals hatte man eine Optionsfläche westlich der B 19 aus dem Grünzug herausgenommen. Hier sollte eine zukünftige Erweiterung erfolgen. Die Gemeinde Königsbronn war verwundert, als sie aus der Zeitung erfahren hat, dass Oberkochen ein weiteres Gewerbegebiet an anderer Stelle plane. 2004 habe man erfahren, dass die Grundstückseigentümer im neugeplanten Gewerbegebiet bereit wären, zu verkaufen. Gemeinsam mit Oberkochen habe man die Gespräche geführt.

BM Stütz zitiert die Präambel: " Bezüglich der oben genannte Optionsfläche "Westlich der B19" verpflichten sich die Gemeinde Königsbronn und die Stadt Oberkochen hiermit, die Ausweisung, die Planung , Entwicklung und Erschließung dieses Gebiets gemeinsam durchzuführen, wenn dies eine der beiden Kommunen verlangt."

Die Gemeinde Königsbronn wollte die Option ziehen, Oberkochen hat 2016 in einem Schreiben mitgeteilt, dass sie dies so nicht mittrage. Oberkochen verlangte damals, dass wenn Zeiss Produktionsstätten in dieses Gebiet auslagern würde, dass die Gemeinde Königsbronn dann auf sämtliche Gewerbesteuer verzichten müsse.

Oberkochen sagte, dass es Königsbronn unbenommen sei, auf ihrer Fläche den Grunderwerb zu tätigen und zu realisieren. Darin habe die Gemeinde Königsbronn sich einen Partner gesucht. Ausschlaggebend war sowohl der finanzielle Aspekt als auch die Notwendigkeit, dass ein Unterzentrum alleine nicht so eine große Fläche ausweisen hätte können. Die Stadt Heidenheim hat diese Absicht positiv mitgetragen und wäre bereit in einem interkommunalen Zweckverband mitzumachen. Daraufhin habe man Oberkochen informiert, noch liegen aber keine abschließenden Ergebnisse vor. Bürgermeister Stütz schlägt vor, den Beschluss um einen dritten Punkt zu erweitern, in dem die Verwaltung ermächtigt wird, das auch ein dritter Partner sprich Oberkochen in die Verhandlungen miteinbezogen wird.

Die SPD, so GR Lutz begrüßte die Kooperation und könnte es sich mit 3 Partnern vorstellen, Voraussetzung wäre aber ein klares Signal des Stadtrates. In Frage kommen würde nur eine 1/3 Lösung Kosten/Ertrag.

GR Boch ist ebenfalls dieser Ansicht und spricht sich auf für 1/3 Lösung aus. GR Kolb fragt, ob es rechtliche Probleme geben könne.

BM Stütz sagt, dass es diese immer auftreten könne und man nicht wisse, wie Gerichte entscheiden.

Die Unabhängigen und Grünen, so GRin Schäfer haben sich mit einer Entscheidung schwergetan, weil naturnah eingegriffen wird. Da die Böden nicht sehr ertragsreich sind, die Flächen zwischen Schienen und B 19 liegt, könnten sie sich ebenfalls mit einer 1/3 Lösung anfreunden.

BM Stütz geht nochmals auf den Pressebericht der Schwäbischen Post ein. Er wurde zitiert, ohne dass man mit ihm telefoniert habe. Es seien böswillige Unterstellungen. Heidenheim und Königsbronn sehen die einmalige Chance. Ein derartiges Interkommunales Gewerbegebiet sei auch eine Signalwirkung, wenn über 2 Landkreise hinweg 3 Gemeinden ein Gewerbegebiet erschließen. Ziel ist, dass nicht jede Gemeinde auf ihrer Gemarkung Gewerbeflächen versucht auszuweisen. Der Vorsitzende verweist auf ein Rechtsgutachten, das die Gemeinde und die Stadt Oberkochen beim gleichen Rechtsanwalt eingeholt hat. Demnach ist die in der Präambel aufgeführte 50 %-Lösung rechtlich nicht haltbar. Die Präambel regle, ob es weitergehe, nicht aber das wie. Deshalb verwehrt sich die Gemeinde gegen die Feststellung, dass Königsbronn rechtswidrig handle. In dem Zeitungsartikel wurde auch aufgeführt, dass Königsbronn von Zeiss profitieren möchte. Natürlich habe man mit der Firma Gespräche geführt. Ob Zeiss jedoch letztendlich kauft, wisse man nicht. Es liegt aber in der Verantwortung der Gemeinde, die Chance zu ergreifen und ernsthaft die Voraussetzungen für ein neues Gewerbegebiet zu prüfen. Er hoffe, dass die Verantwortlichen der Stadt Oberkochen trotz aller Verärgerung die Vernunft walten lassen.

BM Stütz schlägt vor, nach der Sommerpause eine gemeinsame Besprechung auf Bürgermeisterebene gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Bürgermeistern zwischen Oberkochen und Königsbronn zu organisieren. Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Bildung eines Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn – Heidenheim“ zwischen der Gemeinde Königsbronn und der Stadt Heidenheim an der Brenz vorzubereiten**
2. **Die Verwaltung wird ermächtigt, sich im Vorfeld der Zweckverbandsgründung anteilig an entstehenden Kosten für Bodenuntersuchungen und vorbereitender Bauleitplanung zu beteiligen.**
3. **Die Verwaltung wird ermächtigt, dass man hinsichtlich eines dritten Partnern auch Gespräche mit der Stadtverwaltung Oberkochen führt und diese in die Verhandlungen miteinzieht.**

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 19.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	19:30 Uhr
Anwesend:	13	**Sitzungsende:**	20:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

	Grund:
Herr Engelbert Frey	(privat)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Joachim Wötzel	(privat)
Herr Michael Bruch	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Werner Glatzle	(privat)
Herr Arnim Bledow	(privat)
Herr Dr. Dietrich Kölsch	(privat)
Herr Werner Glatzle	(privat)

Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführer:	Joachim Ziller
Von der Verwaltung:	Herr Cimander, Herr Bielke, Herr Komposch
Zusätzlich anwesend:	Herr Puschmann, Ing. Büro Junginger

TOP 3 Flächennutzungsplanänderung
"Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim"
a) Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Billigung des Vorentwurfs
c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentli

Herr Puschmann vom Ing.Büro Junginger stellt die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes vor:

1. Anlass zur Flächennutzungsplanänderung
   Der Flächennutzungsplan (wirksam mit öffentlicher Bekanntmachung am 13.07.2006) weist für die Gemeinde Königsbronn sowie für die zugehörigen Ortsteile keine geplanten Flächen für Gewerbe aus. Die bestehenden Gewerbeflächen befinden sich ausschließlich in Königsbronn und sind ausgeschöpft. Als Basis für die zukünftige gewerbliche Entwicklung der Gemeinde soll daher eine Erweiterungsfläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

2. Begründung zur Flächenauswahl
   Eine große zusammenhängende Fläche stellt das im Regionalplan als „Fläche für zukünftige Siedlungsentwicklung“ dargestellte Areal im Norden der Gemeinde, an der Gemeindegrenze zu Oberkochen, dar.

   Da sich angrenzend an den Planungsbereich auf Seiten der Nachbargemeinde bereits großflächig Gewerbe angesiedelt hat, kann so eine Anbindung an bestehende gleichartig gewidmete Siedlungsstrukturen erreicht werden. Der vorliegende Standort ist angrenzend auf Oberkochener Seite bereits in erheblichem Umfang mit Gewerbe bebaut, bzw. für eine weitere Bebauung vorgesehen. Mit der Erweiterung dieses bestehenden Standorts auf Königsbronner Gemeindegebiet kann vermieden werden, dass Belastungen an anderer Stelle neu entstehen oder verhältnismäßig geringe

Vorbelastungen so verstärkt werden, dass eine erhebliche Belastung für die Belange der Umwelt oder der angrenzenden Bewohner entsteht.

Erschließung
Das Gebiet bindet direkt an die Bundesstraße B 19 zwischen den Mittelzentren Heidenheim und Aalen an. Über die erforderliche neue innere Erschließung hinaus besteht somit hier keine Notwendigkeit des Neubaus oder Ausbaus von Zufahrtsstraßen. Die zukünftige Lage der Anbindung an die Bundesstraße B19 wird geprüft.

Topografie
Das landwirtschaftlich genutzte Gelände steigt von West nach Ost nur leicht an. Östlich des Gebiets verläuft die Bundesstraße B 19 auf einem bis zu etwa drei bis vier Meter hohen Damm. Westlich verläuft die Bahnlinie Ulm – Aalen (Brenzbahn).

3. Übergeordnete Planungen
Das Plangebiet befindet sich innerhalb einer „Fläche für zukünftige interkommunale Siedlungsentwicklung“ (Beschluss des Regionalverbands, 2001). Dazu wurden ein regionaler Grünzug, sowie ein schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz des Regionalplans für das interkommunale Gewerbegebiet um ca. 19 ha und für eine künftige interkommunale Siedlungsentwicklung um weitere 11 ha geändert und zurückgenommen.

Im Zuge dieser Änderung wurde eine neue Grünzäsur (Grünzäsur 23, Pl. S. 3.1.2 (Z)) nördlich von Königsbronn, südlich des interkommunalen Gewerbegebiets von Oberkochen und Königsbronn in den Regionalplan aufgenommen. Trotz der Zurücknahme des schutzbedürftigen Bereichs für Landwirtschaft und Bodenschutz (Pl.S.3.2.2 (G) und dem regionalen Grünzug (Pl.S.3.1.1 (Z)), ragt der südliche Bereich des Plangebiets in diese Flächen hinein.

Die landwirtschaftliche Funktion der Fläche äußert sich in der Flurbilanz. Der größte Teil der Königsbronner Freiflächen liegt im Bereich der Vorrangflur II. Dies trifft auch für den FNP-Änderungsbereich zu.

Im Süden ragt der Änderungsbereich knapp in das Landschaftsschutzgebiet „Ur-Brenztal“ (Schutzgebiets-Nr.: 1.35.080) hinein. Die Überschneidungsfläche beträgt ca. 0,18 ha. Unter der Prämisse, dass eine ausreichende Eingrünung des Gewerbegebiets erfolgt, erscheint eine Ausnahme von der Landschaftsschutzgebietsverordnung oder eine Erlaubnis vorstellbar.

4. Zusammenfassung der Umweltauswirkungen die in der Umweltprüfung ermittelt
Die vorgesehene Planung lässt bezüglich der Umweltbelange im Bereich Boden, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Klima, Landschaft, Landschaftsbild, Erholung und Kultur- und Sachgüter nachteilige Veränderungen erwarten. Insbesondere die Inanspruchnahme der Fläche und das Vorkommen besonders wertvoller Böden für die Landwirtschaft führt durch die großflächige Versiegelung zu einem erheblichen Ausgleichsflächenbedarf.

Der Geltungsbereich liegt vollständig in der weiteren Schutzzone (Zone III) des WSG „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001“ Nr. 135.001 Die Schutzgüter Wasser und Grundwasser sind durch die benachbarten Gewerbegebiete jedoch bereits gestört.

Das Freilandklima des Geltungsbereichs, welches als wichtiger Frisch- und Kaltluftlieferant fungiert, geht verloren. Durch die gewerbliche Nutzung der Fläche werden sich die Emissionen von Licht, Wärme, Schadstoffen und Kohlendioxid erhöhen.

Aufgrund der offenen Tallage ist das Gebiet gut einsehbar, daher wirkt sich der Eingriff auf das Landschaftsbild aus. Die Planung berührt außerdem die Erholungsqualität (Pferdehof, Fahrradweg, Wanderweg) des Gebiets.

Durch die Planung gehen die bisherigen Lebensräume „Acker“ und „Weide“ verloren, Darüber hinaus sind wenige Saumstrukturen betroffen.

Aufgrund der ausreichenden Entfernung zur nächstgelegen Wohnbebauung sind durch die Planung keinen negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu erwarten.

Ein Ausgleich der Eingriffe ist innerhalb der Fläche voraussichtlich kaum möglich und muss im Rahmen der weiterführenden Planung (Bebauungsplan) extern erfolgen.

GR Kolb erkundigt sich, was mit der Fläche von Oberkochen geschieht, wenn diese mitmachen würde.

Dann müsse, so BM Stütz Oberkochen für ihre Gemarkung ihren Flächennutzungsplan entsprechend fortschreiben. Anders verhält es sich später dann beim Bebauungsplan. Hier muss das Regierungspräsidium entscheiden, welche Landratsamt letztendlich dafür zuständig ist.

GR Boch weist daraufhin, dass auch die Busanbindung mit aufgenommen werden muss. Dies so Ing. Puschmann ist im Bebauungsplanverfahren vorgesehen.

BM Stütz spricht die hohe Zahl an PKW`s zu den Stoßzeiten an, die noch höher werden, wenn die Koreanische Firma ins Gewerbegebiet Oberkochen kommen wird. Dies müsse dann auch hinsichtlich einer Verbesserung des ÖNPV ins Spiel gebracht werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 13:0 Stimmen folgenden einstimmigen Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans.
Für den Änderungsbereich ist der in der Anlage dargestellte Plan des Ing.-Büros Junginger und Partner aus Heidenheim vom 19.07.2018 maßgebend. Die Änderung erfolgt im Regelverfahren.

b) Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs
Der Gemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro Junginger + Partner erarbeiteten Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht vom 19.07.2018.

c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
d) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie zur Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB. Die Planunterlagen in der vom Gemeinderat gebilligten Fassung werden mit der Begründung für die Dauer von einem Monat im Rathaus

der Gemeinde zur Einsichtnahme ausgelegt und ins Internet eingestellt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann.
<u>Aufstellungsbeschluss</u>
Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans.

Für den Änderungsbereich ist der in der Anlage dargestellte Plan des Ing.-Büros Junginger und Partner aus Heidenheim vom 19.07.2018 maßgebend. Die Änderung erfolgt im Regelverfahren.

e) <u>Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs</u>
Der Gemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro Junginger + Partner erarbeiteten Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht vom 19.07.2018.

f) <u>Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</u>
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie zur Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB. Die Planunterlagen in der vom Gemeinderat gebilligten Fassung werden mit der Begründung für die Dauer von einem Monat im Rathaus der Gemeinde zur Einsichtnahme ausgelegt und ins Internet eingestellt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 19.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	19:30 Uhr
Anwesend:	13	**Sitzungsende:**	20:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

	Grund:
Herr Engelbert Frey	(privat)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Joachim Wötzel	(privat)
Herr Michael Bruch	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Werner Glatzle	(privat)
Herr Arnim Bledow	(privat)
Herr Dr. Dietrich Kölsch	(privat)
Herr Werner Glatzle	(privat)

Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführer:	Joachim Ziller
Von der Verwaltung:	Herr Cimander, Herr Bielke, Herr Komposch
Zusätzlich anwesend:	

TOP 4 Verschiedenes

Es liegen keine Punkte vor.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 19.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	19:30 Uhr
Anwesend:	13	**Sitzungsende:**	20:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt):

	Grund:
Herr Engelbert Frey	(privat)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Joachim Wötzel	(privat)
Herr Michael Bruch	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Werner Glatzle	(privat)
Herr Arnim Bledow	(privat)
Herr Dr. Dietrich Kölsch	(privat)
Herr Werner Glatzle	(privat)

Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführer:	Joachim Ziller
Von der Verwaltung:	Herr Cimander, Herr Bielke, Herr Komposch
Zusätzlich anwesend:	

TOP 5 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.